

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1705/2015
Amt/Aktenzeichen 30/32	Datum 14.09.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ...			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	24.09.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1163/2015 GRÜNE Ortsbeirat Mainz-Mombach; NSG Mombacher Rheinufer	hier:
Mainz, 22.09.15 gez. Christopher Sitte Beigeordneter	

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

In der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach wurde am 02.07.2015 auf Antrag der Grünen beschlossen – wie bereits vor einigen Jahren geschehen – eine konzertierte Aktion der städtischen Ämter durchzuführen.

Am 11. August 2015 fand daraufhin im Mombacher Unterfeld ein Pressetermin statt. Hintergrund war, dass die stets wachsende Besucherzahl im Konflikt zu dem dort ausgewiesenen Naturschutzgebiet steht.

An der Informationsveranstaltung nahmen Herr Ordnungsdezernent Christopher Sitte, Frau Ortsvorsteherin Lossen-Geisler, Vertreter des Rechts- und Ordnungsamtes und für das Grün- und Umweltamt Herr Amtsleiter Jahns teil. Die anwesenden Vertreter/ innen der Medien wurden durch Herrn Jahns ausführlich darüber informiert, dass das Mombacher Rheinufer vollständig als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Das Mombacher Rheinufer ist zudem Teil des Landschaftsschutzgebietes "Rheinhesisches Rheingebiet Teil 3".

Während eines Rundgangs wurde auf die große Bedeutung des Gebietes für Zug- und Rastvögel entlang des Rheins hingewiesen. Der Schutzzweck für die Erhaltung und Entwicklung eines vielfältigen, strukturierten Stromtal-Auenbereiches mit seltenen oder gefährdeten wildwachsender Pflanzen- und wildlebender Tierarten, wie zum Beispiel der Schwarzpappel, des Flussuferläufers,

des Weißstorches oder des Schwarzmelans wurde seitens des Grün- und Umweltamtes ausgiebig erläutert.

Vom Rechts- und Ordnungsamt wurde darauf hingewiesen, dass die Benutzung des Mombacher Rheinufers durch den Menschen eingeschränkt ist.

Den am Rundgang Beteiligten wurde erläutert, dass es nicht zulässig ist

1. die Wege zu verlassen oder Hunde frei laufen zu lassen,
2. zu zelten, zu campen oder zu lagern,
3. Feuer anzuzünden oder zu grillen und
4. Abfälle zu hinterlassen oder Verunreinigungen vorzunehmen.

Die anwesenden Beamten des Feldschutzes haben dabei die Gelegenheit wahrgenommen, die anwesenden Besucher des Rheinstrandes in persönlichen Gesprächen auf diese Einschränkungen aufmerksam zu machen. Dies wurde dankbar angenommen.

Unabhängig davon hat der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Ordnungsamtes bei Kontrollen am 06.08. und am 08.08.2015 **105** Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Feldwegesatzung eingeleitet.

Während der Ortsbegehung wurde auch über alternative Freizeitmöglichkeiten neben dem Mombacher Rheinufer informiert. Danach gibt es in der näheren Umgebung neben den klassischen Freibädern folgende Bade- und Freizeitmöglichkeiten:

1. Mainz-Strand in Mainz,
2. Strand an der Kasteler Reduit, Rettbergsau, mit Blick auf Mainz
3. Strandbad Heidenfahrt oder Oppenheim in unmittelbarer Nähe zu Mainz.

Abschließend gab das Grün- und Umweltamt noch bekannt, dass gegen die Auswüchse am Mombacher Rheinufer weitere Schilder aufgestellt werden. Durch entsprechende Piktogramme sollen die Besucher/ innen informiert werden, was im NSG Mombacher Rheinufer erlaubt und verboten ist. Die Aufstellung der Schilder ist für Spätsommer / Herbst 2015 vorgesehen. .

Frau Ortsvorsteherin Eleonore Lossen-Geißler wies abschließend nochmals darauf hin, dass es in dem NSG darum gehe, die Balance zu halten. Niemand wolle "die Leute verscheuchen, aber es sei Wunsch, dass das nicht ausartet".